

## Newsletter Nr. 4 14. März 2016

- Inhalt:
1. Epilepsie-Petition – Öffentliche Anhörung am 11. April 2016
  2. Musterschreiben zur Weiter-/Neuverordnung von Fycompa<sup>®</sup>
  3. Seminare der DE und Arbeitstagung – Jetzt anmelden!
  4. Impressum

### 1. Epilepsie-Petition – Öffentliche Anhörung am 11. April 2016

Am 04. Juni 2015 haben alle Epilepsie-Selbsthilfeverbände Deutschlands gemeinsam beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eine Petition zur Reform des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) eingereicht, die von mehr als 36.000 Menschen unterschrieben wurde.

Jetzt findet zu dieser Petition am **11. April 2016** eine öffentliche Beratung des Petitionsausschusses im Europa-Saal des Paul-Löbe-Hauses in Berlin statt (Konrad-Adenauer-Straße 1, 10117 Berlin). Zuschauer können sich beim [Petitionsausschuss](#) unter Angabe von Namen, Geburtsdatum und Geburtsort anmelden:

Tel.: 030 – 227 35257

Fax: 030 – 227 36053

Mail: vorzimmer.peta@bundestag.de

Angemeldete Besucher sollten 30 min. vor Beginn der Anhörung – also um 11.30 Uhr – vor Ort sein und ihren **Personalausweis** dabei haben. **WICHTIG: OHNE PERSONALAUSWEIS KEIN EINLASS!**

Melden Sie sich bitte **möglichst zahlreich** zu dieser öffentlichen Beratung an, denn mit einer vollen Zuschauertribüne können wir zusätzlich die Dringlichkeit unseres Anliegens deutlich machen.

Weitere Informationen zur Petition finden Sie auf den Webseiten der [Epilepsie-Petition](#) und der [Deutschen Epilepsievereinigung](#).

### 2. Musterschreiben zur Weiter-/Neuverordnung von Fycompa<sup>®</sup>

Wir möchten nochmal darauf hinweisen, dass das Antiepileptikum Fycompa<sup>®</sup> (Wirkstoff: Perampanel) in Deutschland ab dem 01. April 2016 nur noch über die Internationale Apotheke bezogen werden kann – die Krankenkassen die Kosten dafür aber nicht automatisch übernehmen.

Eine Kostenübernahme ist nur dann möglich, wenn diese individuell beantragt wird. Die Krankenkassen können dann die Kosten übernehmen, sind dazu jedoch nicht verpflichtet.

Wir empfehlen allen, die auf dieses Medikament gut eingestellt sind, **dringend** gemeinsam mit ihrem behandelnden Arzt/ihrer behandelnden Ärztin bei ihren Krankenkassen die Kostenübernahme zu beantragen. Die *Deutsche Gesellschaft für Epileptologie* hat dafür einen [Musterbrief](#) zur Verfügung gestellt, mit dem die behandelnden Ärzte bei den Krankenkassen eine weitere Kostenübernahme beantragen können.

Das Epilepsiezentrum Erlangen hat auf seiner Seite ebenfalls zwei [Musterbriefe](#) zur Verfügung gestellt – ein Musterbrief für die Weiterverordnung und ein Musterbrief für die Neuverordnung.

### 3. Seminare der DE und Arbeitstagung – Jetzt anmelden!

Wer an einem unserer [Seminare](#) und/oder unserer [Arbeitstagung](#) teilnehmen möchte, sollte sich möglichst bald anmelden. Anmeldeformulare und Seminarbeschreibungen finden sich auf unserer Webseite.

Das Seminar „Anfallsselbstkontrolle“ ist bereits ausgebucht, es besteht jedoch die Möglichkeit, sich auf eine Warteliste setzen zu lassen.

### 4. Impressum

Deutsche Epilepsievereinigung e.V.  
Bundesgeschäftsstelle  
Zillestraße 102  
10585 Berlin  
Fon 030 – 342 44 14  
Fax 030 – 342 44 66

[info@epilepsie-vereinigung.de](mailto:info@epilepsie-vereinigung.de)  
[www.epilepsie-vereinigung.de](http://www.epilepsie-vereinigung.de)

Wenn Sie sich und uns durch eine Mitgliedschaft unterstützen möchten, finden Sie hier unsere [Beitrittserklärung](#). Auch durch [Spenden oder eine Fördermitgliedschaft](#) können Sie unsere Arbeit unterstützen.

#### Spendenkonto

**IBAN:** DE24 100 700 240 6430029 01  
**BIC:** (SWIFT) DEUT DE DBBER  
Deutsche Bank Berlin  
Konto: 643 00 29 01  
BLZ: 100 700 24

Der Newsletter erscheint auch auf unserer Webseite [www.epilepsie-vereinigung.de/newsletter](http://www.epilepsie-vereinigung.de/newsletter) (sowohl als Volltext als auch als PDF-Datei). Die Weiterleitung des Newsletters an Interessierte ist **ausdrücklich erwünscht**.